

---

**NIEDERSCHRIFT  
über die 1. Sitzung der BULF-Ausschusses  
der Gemeinde Fränkisch-Crumbach (Wahlperiode 2016-2021)  
am 23. Mai 2016**

Als stimmberechtigte Ausschussmitglieder waren anwesend

SPD-Fraktion:	CDU-Fraktion:	FDP-Fraktion:
1. Klaus Horlacher (Vors.)	1. Peter Kaffenberger	1. Joachim Eichner
2. Klaus Plößler	2. Thomas Wörner	
3. Silke Oldendorf	3. Gabriel Frank	

Somit waren 7 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

Als nicht stimmberechtigte Gemeindevertreter waren anwesend

SPD-Fraktion:	CDU-Fraktion:	FDP-Fraktion:
1. Patrick Eckert	1. Jochen Sauer	1. Mark Büdinger
2. Christoph Kronburg	2. Walter Weidmann	

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

- Bürgermeister Eric Engels
- Beigeordneter Manfred Bender

Als Referenten waren anwesend:

- Dr. Frank Volg (Planungsbüro Dr.-Ing. Frank Volg, Groß-Bieberau)
- Jürgen Jost (Ingenieur- und Sachverständigenbüro Jost, Fränkisch-Crumbach)

Die Sitzung begann um 20:00 Uhr und war um 20:41 Uhr beendet.

Der Bau-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss wurde durch Einladung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vom 17.05.2016 unter Mitteilung der Tagesordnung, der Stunde und des Ortes zu einer Sitzung einberufen. Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gegeben.

**TOP 1            Vorsitz des Bau-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses gem. § 62 Abs. 3 HGO**

**1.1                    Wahl eines oder einer Vorsitzenden des Ausschusses**

**Beschluss**

*Zum Vorsitzenden des Bau-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses wird Herr Klaus Horlacher gewählt.*

**Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

## 1.2 Wahl eines oder einer stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses

### Beschluss

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Bau-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses wird Herr Thomas Wörner gewählt.

### Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

## TOP 2 Bebauungsplan „Hexenberg“ 4. Änderung; empfehlender Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat am 27.11.2015 (TOP 427) nach der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen die 3. Änderung des Bebauungsplans Hexenberg als Satzung beschlossen.

Durch die Bauaufsicht des Odenwaldkreises wurde im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens darum gebeten, Regelungen der 1. und 2. Änderung des Bebauungsplans zu korrigieren, um Rechtssicherheit für die vorhandene und zukünftige Bebauung herzustellen. Bei einem Gesprächstermin mit der Bauaufsicht des Odenwaldkreises wurde deutlich, dass bei der Bebauung des steilen Hangs „Am Hexenberg“ eine Einhaltung der nach der Hessischen Bauordnung (HBO) vorgeschriebenen Abstandsflächen nur bei Einschränkung der baulichen Nutzbarkeit der Grundstücke gegeben ist. Wahrscheinlich hält auch die bestehende Bebauung die Regelungen der HBO zu Abstandsflächen nicht ein. Dies wird derzeit noch von der Bauaufsicht geprüft. Die in den Bebauungsplänen „Hexenberg, 1. Änderung“ und „Hexenberg, 2. Änderung“ festgesetzten Baulinien und Baugrenzen schränken die bauliche Nutzbarkeit der Grundstücke ebenfalls auch im Hinblick auf die Abstandsflächen ein. Durch die Aufstellung eines Bebauungsplans soll dem abgeholfen werden, da eine Befreiung von den Festsetzungen dieser Pläne seitens der Bauaufsicht nicht gewährt wird.

### Beschluss

*Der BULF-Ausschuss befürwortet die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Hexenberg“ und empfiehlt der GVG zu beschließen:*

*Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fränkisch-Crumbach beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit § 13a BauGB die Änderung des Bebauungsplans „Hexenberg“ für das Gebiet an der Straße „Am Hexenberg“. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Hexenberg, 4. Änderung“. Der Geltungsbereich liegt im Nordosten von Fränkisch-Crumbach nördlich der Bahnhofstraße. Die genaue Abgrenzung kann der vorliegenden Abbildung entnommen werden. Beabsichtigte Planung:*

*Im Geltungsbereich sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:*

- *Änderung der bebaubaren Fläche,*
- *Festsetzung von Abstandsflächen, die von den Bestimmungen der Hessischen Bauordnung (HBO) abweichen.*

*Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 abgesehen. Sollten sich bei der Planung Abweichungen vom Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Gemeindevorstand der Gemeinde Fränkisch-Crumbach ermächtigt, der Gemeindevertretung einen geänderten Geltungsbereich im weiteren Verfahren bzw. im Rahmen der Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss vorzulegen.*

**Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Es wird abschließend einvernehmlich festgehalten, dass die Anwesenheit der Referenten bei der Sitzung der Gemeindevertretung am 03.06.2016 nicht erforderlich sei.

**TOP 3****Verschiedenes**

Bgm. Engels informiert über die Umleitungspläne von Hessen Mobil im Zusammenhang mit der Erneuerung der Kreisstraße 75 und beantwortet Fragen zur Aufstellung der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen.

Fränkisch-Crumbach, den 13.06.2016

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Horlacher

Vierheller

